

Antrag gemäß der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von **Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (Langzeit-EKG)**



KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Name und Kontaktdaten des Arztes (Leistungserbringer): Lebenslange Arztnummer (LANR) Betriebsstättennummer (BSNR)	Zulassung Ermächtigung Anstellung bei: Genehmigung beantragt zum:
--	--

Ort der Leistungserbringung, einschließlich Zweigpraxen:

1. Antragsgegenstand	Die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Langzeit-EKG wurde bereits durch die Kassenärztliche Vereinigung erteilt und wird im gleichen Umfang beantragt. Eine Kopie der bisherigen Genehmigung ist beigefügt. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> Es wird die Genehmigung zur Aufzeichnung und Abrechnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer nach folgenden GOP beantragt: 03322 - Hausarzt / Facharzt für Innere Medizin (hausärztlicher Versorgungsbereich) 04322 - Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin 13252 - Facharzt für Innere Medizin (fachärztlicher Versorgungsbereich) 27322 - Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin <p style="text-align: center;"><u>und/oder</u></p> Es wird die Genehmigung zur computergestützten Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mind. 18 Stunden Dauer nach folgenden GOP beantragt: 03241 - Hausarzt / Facharzt für Innere Medizin (hausärztlicher Versorgungsbereich) 13253 - Facharzt für Innere Medizin (fachärztlicher Versorgungsbereich) 04241 - Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin 27323 - Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin
2. Fachliche Voraussetzungen	Die selbständige Durchführung von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen einschließlich der Auswertung und Beurteilung wird nachgewiesen durch: den Erwerb der fachlichen Befähigung während der Weiterbildung <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungskursen <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“. <p style="text-align: center;">Bitte die Angaben durch entsprechende Nachweise in Kopie belegen!</p>
3. Apparative Voraussetzungen	Der Technische Datenbogen zum Langzeit-EKG liegt bei. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> Die apparative Ausstattung für das Gerät (Gerätedaten und Standort bitte angeben!) Bezeichnung: _____ Baujahr: _____ Standort (Ort der Leistungserbringung): _____ wurde bereits durch _____ nachgewiesen. <u>Hinweis:</u> Im Fall einer Apparategemeinschaft bitte eine Kopie der Mitbenutzervereinbarung beifügen.

KVN-FQS-042-CBP

Stand: Juni 2015

Die Genehmigung kann frühestens mit Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden. Mit Unterschrift wird erklärt, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen wurden.

Datum / Unterschrift (bei angestelltem Arzt Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. des MVZ-Leiters / bei angestelltem Arzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft Unterschrift aller Mitglieder) / **Stempel**

Auszug aus der Vereinbarung über die Qualifikationsvoraussetzungen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen

A. Fachliche Voraussetzungen

1. Die Durchführung Langzeit-elektrokardiographischer Untersuchungen erfordert eingehende Kenntnisse des Arztes in der Elektrokardiographie mit der Fähigkeit, auch seltene Rhythmusstörungen unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei Artefakt-Überlagerung) zu erkennen.

2. Langzeit-elektrokardiographische Untersuchungen dürfen daher nur von solchen Ärzten durchgeführt werden, welche nachgewiesen haben, dass sie mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichnete Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung, selbständig durchgeführt haben.

B. Apparative Voraussetzungen

3. Langzeit-EKG-Untersuchungen dürfen in der kassenärztlichen/vertragsärztlichen Versorgung nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, die den nachfolgend genannten Voraussetzungen entsprechen:

3.1 Die Geräte müssen eine kontinuierliche Aufzeichnung über 24 Stunden bei simultaner, mindestens 2-kanaliger EKG-Ableitung gewährleisten.

3.2 Die kontinuierliche oder diskontinuierliche Auswertung muss sicherstellen, dass alle wichtigen Ereignisse erfasst werden. Als wichtige Ereignisse gelten:

- Asystolie über 2,0 sec. Dauer,
- supraventrikuläre Tachykardie,
- Vorhofflimmern,
- Vorhofflattern,
- ventrikuläre Extrasystolen,
- höhergradige tachykarde ventrikuläre Rhythmusstörungen,
- Kammertachykardie,
- Kammerflattern,
- Kammerflimmern.

3.3 Der im Auswertesystem verfügbare Dokumentationspeicher muss gewährleisten, dass auch bei gehäuft auftretenden Ereignissen eine in quantitativer Hinsicht korrekte Beurteilung möglich ist.

C. Genehmigungsverfahren

4. Der Antrag auf Durchführung und Abrechnung Langzeit-elektrokardiographischer Untersuchungen ist bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen über das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen nach Abschnitt A sowie der apparativen Voraussetzungen nach Abschnitt B beizufügen. Der Nachweis der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung "Arzt für Innere Medizin" gilt als Nachweis der fachlichen Voraussetzungen nach Abschnitt A. Eine Gewährleistungsgarantie des Herstellers, dass das verwendete Gerät den in Abschnitt B genannten Voraussetzungen entspricht, gilt - vorbehaltlich einer Prüfung der Angaben durch die Kassenärztliche Vereinigung - als Nachweis der apparativen Voraussetzungen nach Abschnitt B.

5. Über die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Langzeit-EKG-Untersuchungen entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung. Bestehen trotz der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen nach Abschnitt A begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung des antragstellenden Arztes, so ist die Qualifikation in einem Fachgespräch (Kolloquium) vor der hierfür bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichteten Kommission zu überprüfen. Das Kolloquium kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

Die vollständige Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen kann unter www.kbv.de nachgelesen werden.



Technischer Datenbogen / Gewährleistungsgarantie
- Langzeit-EKG -

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen des Langzeit-EKG (vom Hersteller / Vertreiber auszufüllen)

oder

Zusatzgerät

Gerätewechsel

Standortwechsel

LANR:

BSNR:

Benutzer des Gerätes:

Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

Aufzeichnungsgerät	Hersteller
	Typ / Gerätebezeichnung
	Baujahr
Auswertungsgerät	Hersteller
	Typ / Gerätebezeichnung
	Baujahr
	kontinuierliche Auswertung diskontinuierliche Auswertung <ul style="list-style-type: none">▪ Asystolie über 2 sec. Dauer▪ supraventrikuläre Tachykardie▪ Vorhofflimmern▪ Vorhofflattern▪ höhergradige tachykarde ventrikuläre Rhythmusstörung▪ Kammertachykardie▪ Kammerflattern▪ Kammerflimmern

KVN-FQS-043-CBQ

Stand: Juni 2015

Hiermit wird versichert, dass das Gerät die Anforderungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zum Langzeit-EKG in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers / Vertreibers